

Antrag Nr. 12-O-09-0018
CDU und SPD

Betreff:

Schnittholzentsorgung in der Streuobstwiesen (CDU / SPD)

Antragstext:

Gemäß der Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes sind Verbrennungen von Schnittholz nach entsprechender Trockenlagerung genehmigungspflichtig und mit der Berechnung entsprechender Gebühren verbunden.

Der Ortsbeirat unterstützt die Streuobstwiesen bewirtschaftenden Landwirte und bittet den Magistrat hierfür eine kostenfreie Lösung zu schaffen.

Wiesbaden, 05.11.2012